

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roggentin

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin vom 22.10.2018 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Rostock als unterer Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Der Absatz 2 des § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Roggentin vom 10.06.2013 wird wie folgt geändert:

§ 5 Ausschüsse

- 2) Die Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Soziales, Senioren, Jugend und Sport sind öffentlich. Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses, des Bauausschusses und des Ausschusses für Ordnung, Umwelt, Ortsteilgestaltung, Verkehr sind nicht öffentlich.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Roggentin, 06.11.2018

Erhard Bünger
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Roggentin, 06.11.2018

Erhard Bünger
Bürgermeister

